

Rundschreiben 657/2024

- Mitglieder des **Arbeitskreises IuK-Technik**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-355
Fax: 030 590097-400

E-Mail:
Bjoern.Gedicke@landkreistag.de

AZ: II/BG

Datum: 08.10.2024

Sekretariat: Patrizia Manago

Neues Förderprogramm zur Steigerung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch Interoperabilität

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat ein neues Förderprogramm gestartet, das innovative Projekte unterstützt, die die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen verbessern sollen. Im Fokus stehen Vorhaben, die die Interoperabilität digitaler Systeme stärken, um den automatischen Informationsaustausch und die Datenintegration zwischen verschiedenen Software-, Daten- und Informationssystemen zu ermöglichen. Eine Informationsveranstaltung findet am 10. Oktober 2024 statt.

Ziel und Förderumfang

Ziel der Förderung ist es, durch die Schaffung interoperabler digitaler Systeme konkrete Anwendungen zu entwickeln, die zur Effizienzsteigerung und besseren Versorgung in ländlichen Regionen beitragen. Dabei sollen mindestens zwei Datensysteme oder Datenquellen verbunden werden, um den automatischen Austausch und die maschinelle Verarbeitung der Informationen sicherzustellen. Die Projekte sollen möglichst auf vorhandene Technologien aufbauen, zum Beispiel aus dem Bereich Smart City, und diese an die Herausforderungen in ländlichen Räumen anpassen.

Die maximale Fördersumme beträgt 300.000 Euro pro Projekt, wobei bis zu 90 % der Gesamtkosten gefördert werden können. Eine höhere Förderquote ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Projekte müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein.

Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind juristische Personen und Personengemeinschaften in Deutschland, darunter Landkreise, Kommunen, Unternehmen und Vereine. Insbesondere werden Verbundprojekte zwischen verschiedenen Akteuren, begrüßt. Gefördert werden Projekte in ländlichen Gemeinden mit bis zu 35.000 Einwohnern oder Landkreise, sofern die Projekte in Gemeinden mit bis zu 35.000 Einwohnern schwerpunktmäßig wirken.

Fristen und Bewerbungsverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst müssen Interessenten bis zum 30. November 2024 eine Ideenskizze einreichen. Erfolgreiche Bewerber werden anschließend aufgefordert, einen vollständigen Förderantrag zu stellen. Weitere Informationen und die erforderlichen Unterlagen sind auf der Webseite der BLE unter www.ble.de/InteropLand verfügbar.

Informationsveranstaltung

Das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung in der BLE bietet in der Skizzenphase eine digitale Informationsveranstaltung zur Bekanntmachung und zum Bewerbungsprozess am Donnerstag, den 10.10.2024 um 11 Uhr an. Die BLE bittet bei Interesse an einer Teilnahme um eine formlose Anmeldung unter veranstaltungen.bule@ble.de.

Für Fragen zur Bekanntmachung steht das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der BLE unter interop.land@ble.de zur Verfügung.

Weitere Hinweise, Anregungen und Fragen nimmt die Hauptgeschäftsstelle gerne entgegen.

Im Auftrag

Gedicke

Anlage